

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

21.1.1816 (Nr. 21)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 21.

Sonntag, den 21. Jan.

1816.

D e u t s c h l a n d.

Ihre k. Hoh. die Prinzessin Auguste, Gemahlin Sr. Hoh. des Prinzen Eugen, ist zu München am 16. d. des Morgens von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

In der Versammlung des Rathes der freien Stadt Hamburg am 13. d. wurden die H. F. de Chapeaurouge und Abel zu Liquidationskommissarien ernannt, um die Reklamationen von Seiten dieser Stadt und ihrer Bewohner in Paris anhängig zu machen. — Am 15. d. sollte im großen Saale der Börsenhalle zu Hamburg eine Versammlung in Betreff des den Interessenten der Jahre 1813 und 1814 weggenommenen Bankfonds gehalten, und bei dieser Gelegenheit zwei nach Paris zu sendende Deputirten in Vorschlag gebracht, erwählt und bevollmächtigt, auch eine besondere Kommission für diese An gelegenheit niedergesetzt werden.

F r a n k r e i c h.

Am 15. d. setzte die Deputirtenkammer ihre Berathschaltungen über das Budget in ihren Bureaux fort.

Der in der Sitzung der Deputirtenkammer am 13. d. abgefaßte Bericht des Hrn. Chifflet schloß mit einem Gesetzentwurf in 8 Artikeln, im Wesentlichen folgenden Inhalts: Die Geistlichkeit kann während zwanzig Jahren Schenkungen annehmen, sowohl in beweglichem, als unbeweglichem Vermögen. Wenn die Schenkung keine besondere Bestimmung hat, so kann das Bureau der Diözes darüber nach dem Willen des Stifters verfügen; beläuft sich die Summe aber auf 500 Fr. und darüber, so ist der Bischof berechtigt, selbige den Absichten des Gebers gemäß zu verwenden. Wenn die Schenkung die Errichtung einer neuen Pfründe oder einer neuen Anstalt zum Gegenstande hat, so ist die Bewilligung der Regierung dazu erforderlich. Der 109. Art. des Gesetzbuches (welcher den Beichtvätern verbietet, Geschenke

anzunehmen) bleibt in Kraft. Die Verwaltung der auf solche Art geschenkten Güter wird unter der Aufsicht des Bureau der Diözes demjenigen, der den Genuß davon zieht, anvertraut. Das Bureau der Diözes besteht aus dem Bischoffe, dem ersten Großvikar, drei Pfarrern, die aus der Diözes gewählt worden, und einem Kanonikus. Es sollen 15 additionnelle Centimen aufgelegt werden, um die Mutationsabgabe zu ersetzen. Wenn der Schenker gesetzliche Erben hat, so kann er nur die Hälfte von dem Theile des Vermögens geben, über den er verfügen darf; hat er keine Verwandte, so kann er über das Ganze nach Belieben schalten u.

Man versichert, der Gesetzentwurf über die Wahlen finde in den Bureaux und bei der mit der Untersuchung desselben beauftragten Kommission großen Widerspruch, und werde daher von den Ministern umgeschmolzen werden.

Hr. Hyde de Neuville, Mitglied der Deputirtenkammer, ist, dem Vernehmen nach, zum bevollmächtigten Minister des Königs bei den vereinigten Staaten ernannt.

Die drei Engländer, deren Arretirung gestern angezeigt worden, sind, nach Pariser Blättern vom 16. d., beschuldigt, Lavalette verborgen, und dessen Flucht nach dem Auslande begünstigt zu haben.

Allen Vorksehern der Schulkollegien in Frankreich ist anempfohlen worden, darüber zu wachen, daß der Jugend kein Buch in die Hände gegeben werde, welches sie an den Namen des Usurpators erinnern könne.

Bei dem Buchhändler Saintmichel auf dem Augustinerquai zu Paris hat man am 13. d. ein Werk weggenommen, welches den Titel führt: Die Verbrechen der Föderirten.

Nach einem von französ. Blättern aufgenommenen Artikel eines Londner Journals hat der Kriegsminister

ben Marschällen Angereau, Fesbvre, Soult, Suchet und Massena bedeutet, der König bedürfe ihrer Dienste nicht mehr und ihre Pensionen seyen eingezogen.

Am 15. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 60 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1040 Fr.

N i e d e r l a n d e.

Durch eine kön. Verordnung vom 9. d. werden alle vor der jetzigen Regierung erteilten Bewilligungen zur Anlegung von Kapitalien in fremden Fonds widerrufen und zurückgenommen.

D e s t r e i c h.

Am 13. d. Morgens ist der Staats- und Konferenzminister, Graf von Stadion, von Wien über Venedig nach Mailand abgereiset.

Am 13. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 371 $\frac{1}{2}$ Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 370 $\frac{1}{2}$ (Abends 6 Uhr zu 369).

P r e u s s e n.

(Ausg. der Berliner Zeit. vom 11. und 13. d.) Unterm 6. d. ist folgende königl. Verordnung erschienen: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. haben den Parteigeist mit größtem Mißfallen bemerkt, welcher sich bei dem Streit der Meinungen über die Existenz geheimer Verbindungen in unsern Staaten äußert. Als das Vaterland, durch Unglücksfälle hart betroffen, in großer Gefahr war, haben Wir selbst den sittlich-wissenschaftlichen Verein genehmigt, welcher unter dem Namen des Tugendbundes bekannt ist, weil Wir ihn als ein Beförderungsmittel des Patriotismus und derjenigen Eigenschaften ansahen, welche die Gemüther im Unglück erheben und ihnen Muth geben konnten, es zu überwinden. Wir fanden aber bald in den Uns zur Bestätigung vorgelegten Entwürfen einer Verfassungsurkunde jenes Vereins, so wie in der damaligen politischen Lage des Staats, Gründe, ihn aufzuheben, und den Druck aller Diskussionen über denselben zu untersagen. Seitdem haben dieselbigen Grundsätze und Gefinnungen, welche die erste Stiftung desselben veranlaßten, nicht bloß eine Anzahl der vorigen Mitglieder desselben, sondern die Mehrheit unsers Volks befeelt, woraus, unter der Hülfe des Höchsten, die Rettung des Vaterlandes und die großen und schönen Thaten hervorgegangen sind, durch welche sie bewirkt wurde, und jetzt, wo der Friede allenthalben hergestellt ist, und jeden Staatsbürger nur ein Geist beleben, jeder nur einen

Zweck haben muß, durch einträchtiges pflichtmäßiges Bestreben den sich so herrlich bewährten Nationalstimm zu bewahren, und den Gesetzen gemäß zu leben, damit die Wohlthat des Friedens allen gesichert bleibe, und der Wohlstand aller, welcher unser unverrücktes Ziel ist, bis zur möglichsten Vollkommenheit gebracht werde, jetzt können geheime Verbindungen nur schädlich und diesem Ziele entgegen wirken. Wir bringen demnach 1) die Bestimmungen unsers allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. XX. IV. Abschnitt, §. 184: die Mitglieder aller Gesellschaften im Staat sind verpflichtet, sich über den Gegenstand und die Absicht ihrer Zusammenkünfte gegen die Obrigkeit auf Erfordern auszuweisen. §. 185: Heimliche Verbindungen mehrerer Mitglieder des Staats müssen, wenn sie auf den Staat selbst und dessen Sicherheit Einfluß haben könnten, von den Verbundenen, bei Vermeidung nachdrücklicher Geld- oder Leibesstrafe, der Obrigkeit zur Prüfung und Genehmigung angezeigt werden. 2) Unser (hier beigefügtes) Edikt vom 20. Okt. 1798 wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, welche der allgemeinen Sicherheit nachtheilig werden könnten, hierdurch in Erinnerung, und wollen, daß darüber in allen unsern Provinzen unverbrüchlich gehalten, auch von unsern Gerichten darnach erkannt werde. Bei diesen gesetzlichen Verfügungen wird der in öffentlichen Druckchriften geführte Streit über die Existenz geheimer Gesellschaften und über ihre Zwecke unnütz, beunruhigt unsere getreuen Unterthanen, und nährt einen schädlichen Parteigeist. Wir wollen und verordnen also: 3) daß von nun an, bei namhafter Geld- oder Leibesstrafe, von Niemand in unsern Staaten etwas darüber gedruckt oder verlegt werde. Gegeben Berlin, den 6. Jan. 1816. Unterz. Friedrich Wilhelm. C. Fürst von Hardenberg.“ — Se. Maj. der König haben dem Maire der Stadt Nantes, Baron Dufou, den rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen geruht.

S c h w e i z.

Schaffhauser Zeit. v. 20. d. erzählen: In einem Wirthshause nahe bei Sargans, im Kanton St. Gallen, kam neulich Abends ein italienischer Krämer an, welcher den anwesenden Gästen seine Waaren auskrante. Die Wirthsleute, durch den vermeintlichen Werth seiner Waare lustern gemacht, beschloßen in einer Berathung, woran Vater, Mutter, Sohn und Tochter nebst dem Gesinde Antheil nahmen, den Unglücklichen in der Nacht zu mor-

den 9 Sie führten auch das Verbrechen, ein hinter dem Ofen aus Mitleid aufgenommenes altes Weib, welches alles gehört hatte, nicht achtend, aus. Auch diese Alte sollte, nach dem Rathe der Mörder, um nicht verurtheilt zu werden, ermordet werden, und nur durch ihre wiederholte Versicherung, sie habe die ganze Nacht fest und ruhig geschlafen, konnte sie ihr Leben retten. Dieses alte Weib eilte, sobald es sich entfernen konnte, nach St. Gallen, und entdeckte dort bei der Behörde das begangene Verbrechen. Sogleich wurde hinreichende bewaffnete Mannschaft nach den Wirthshause gesandt, welche dasselbe umringte, die sämtlichen Verbrecher verhaftete, auch den Unglücklichen todt im Bett und die geraubte Waare als Beweis der begangenen Greuelthat fand. Die Mörder erwarten nun im Gefängniß die verdiente Strafe.

A m e r i k a.

Nachrichten aus Buenos-Ayres zufolge, die bis zum 29. Okt. reichen, war man daselbst in nicht geringer Bestürzung wegen des plötzlichen Verschwindens des Schiffsbefehlshabers Brown mit 4 der größten Schiffe und einem beträchtlichen Schatze. Brown ist ein geborner Engländer; er kam als Abentheurer nach Buenos-Ayres, wußte aber das Vertrauen der dortigen Regierung sich in einem solchen Grade zu erwerben, daß dieselbe keinen Anstand nahm, ihm den Oberbefehl über ihre Marine anzuvertrauen. Was man am meisten befürchtete, war, daß Brown gewonnen worden seyn mögte, um zur Ausführung eines zwischen Spanien und Portugal entworfenen allgemeinen Plans gegen die Insurgenten in Südamerika mitzuwirken.

Fortsetzung der Botschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika: „Eine andere Quelle von Zufriedenheit ist es für uns, daß der Friedensvertrag mit Großbritannien den Abschluß eines Handelsvertrags durch die Bevollmächtigten beider Länder zur Folge gehabt hat. Man bemerkt in diesem Resultat eine von der engl. Nation an Tag gelegte Stimmung, die völlig jener der vereinigten Staaten entspricht, und die zu liberalen Einverständnissen über andere Gegenstände führen wird, wobei die Völker gegenseitige Interessen haben, und die in der Zukunft ihr gutes Benehmen gefährden könnten. Der Kongreß wird entscheiden, ob es zuträglich ist, diesen Umständen Folge zu geben, und die Maßregel, die bei der amerikanischen

Marine nur Amerikaner zuläßt, in Bezug zu setzen, eine Maßregel, die, indem sie die Aussöhnung zwischen beiden Ländern befestigt, zugleich den Vortheil gewährt wird, die Unabhängigkeit unserer Schifffahrt und die uns zu Gebote stehenden Mittel, unsern Rechten auf dem Meere Achtung zu verschaffen, zu vermehren. In Gemäßheit der auf die Indianer sich beziehenden Artikel des Genter Friedens, und um die Ruhe unserer westlichen und nordwestlichen Gränzen zu sichern, hat man sogleich mit den Stämmen, welche an dem Kriege gegen die vereinigten Staaten Theil genommen hatten, Frieden zu machen gesucht. Einige von denjenigen, welche man nach Detroit eingeladen hat, haben sich beifert, die alten Freundschaftsverhältnisse zu erneuern; die meisten derjenigen, die man auf die Station am Mississippi beschied, haben gleichfalls den ihnen angebotenen Frieden angenommen. Die übrigen entferntern Stämme oder Theile von Stämmen wird man entweder durch weitere Erklärungen oder durch angemessene Zwangsmittel nach Maßgabe der Stimmung, die sie schließlich zeigen werden, dazu zu bringen wissen. Die indianischen Stämme im Innern oder auf unserer südlichen Gränze, welche ein grausamer Krieg von ihrer Seite uns gezwungen hatte, zu züchtigen, um ihnen friedliche Gesinnungen einzusößen, haben neuerlich sich treulos bewiesen, so daß Rüstungen von unserer Seite nöthig geworden sind, um jeder Gefahr vorzubeugen, und die mit Vollziehung der Friedensbedingungen beauftragten Kommissarien zu schützen. (S. f.)

In No. 13 der allgemeinen Zeitung von diesem Jahr wird aus einer Schrift von dem Hrn. Schultze in Zürich gewarnt, „vor dem Anflug verschiedenartiger pietistischer Vereine, die unter dem von den Britten geborgten Namen, die Traktatengesellschaft, sich an die florirenden Bibelgesellschaften anschließen, und unter derselben Protektion ihre Waare verbreiten.“ Ohne mich auf die Ausfälle gegen die Baseler Gesellschaft einzulassen, die sich selbst verteidigen mag, muß ich nur, um der Wahrheit willen, bemerken, daß sich die Bibelgesellschaften durchaus mit nichts anderm, als mit der Verbreitung der Bibel, Uebersetzung derselben in fremde Sprachen, unentgeltlicher, oder sehr wohlfeiler Vertheilung derselben, beschäftigen; daß sie dasir in ganz Europa längst anerkannt sind; daß sie keine Gesellschaft protegiren, sondern von den meisten christlichen Staaten protegirt werden, und daß alle ihre Verhandlungen gedruckt vor dem Publikum liegen. Ich fordere den

Hrn. Schulrath Schulteß oder den Redakteur der allgemeinen Zeitung auf, eine einzige Bibelgesellschaft zu nennen, die, als solche, sich zu Verbreitung unsinniger pietistischer Schriften hätte misbrauchen lassen. Nennt er keine, so sieht das Publikum, daß etwas Nachtheiliges — zu leichtsinnig insinuiert worden sey. Karlsruhe den 20. Jan. 1816. Ewald.

Karlsruhe. [Vorladung.] Jakob Weiß von Ebrach, welcher als Bedienter in Diensten dahier gestanden, ist, eines verübten Taschenuhrendiebstahls sehr verdächtig, von hier, mit Zurücklassung seiner Effekten, entwichen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über die auf ihm haftenden Verdachtsgründe zu verantworten, widrigenfalls der Uhrendiebstahl von ihm als einbekannt angenommen, und auf Betreten das Weitere gegen ihn, so wie über seine zurückgelassenen Effekten, verfügt werden soll.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, gedachten Purschen im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten hierher abzuliefern.

Karlsruhe, den 18. Jan. 1816.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Uhr:

Eine silberne Taschenuhr, mit rothem Gehäus von Schilfroth versehen, am Zifferblatt, da, wo sie aufgezogen wird, etwas ausgesprungen, ist mit einer tombacenen gedrehten Kette versehen, woran ein rothes Petrischiff von Agat sich befand.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Montag, den 22. Jänner, Vormittags um 9 Uhr, wird das auf dem ehemaligen katholischen Schulhausplatz von Grund aus neu solid erbaute zweistöckige, aus 13 Zimmern bestehende Haus, in gedachtem Haus selbst, ohne Reservation vorbehalten, versteigert werden. Das Haus steht täglich zur Einsicht offen. Die Bedingungen können beim Baumeister Berk Müller erhoben werden.

Hilsbach. [Früchte-Versteigerung.] Am Mittwoch, den 31. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden durch das unterzeichnete Fürstl. Rentamt alhier versteigert werden:

| | |
|-----|---------------------|
| 160 | Malter Korn, |
| 320 | — Spelz, |
| 320 | — Haber und |
| 200 | — gemischte Frucht; |

zu welcher Versteigerung das handelnde Publikum mit dem Anfügen eingeladen wird, daß die Früchte vom vorigen Jahr, und von ganz guter Beschaffenheit seyen, auch daß die versteigert werdenden Früchte von hier auf 6 Stunden weit, gegen einige Gebühr an Geld und Naturalien, in der Frohnd gefahren werden müssen.

Hilsbach, den 13. Jan. 1816.

Fürstl. Leiningensches Rentamt.

Wiesloch. [Aufforderung.] Diejenigen, welche an den in Baiertal verlebten Handelsmann Lud Seligmann Keist eine rechtsgegründete Forderung zu machen haben, sollen solche den 29. des nächsten Monats Jan. 1816 auf dem Rathhaus in Baiertal dem Amtsrevisorat anzeigen, und schuldig liquidiren, widrigenfalls sie damit nicht mehr werden gehört, und die Nachlassenschaft den nächsten Intestatereben wird ausgeliefert werden.

Wiesloch, den 28. Dez. 1815.

Großherzogl. Badisches Amt.

Mannheim. [Diebstahl.] In der abgewichenen Nacht wurden aus einer Behausung dahier die hier unten bezeichneten Effekten mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet. Es wird daher jedermann, dem etwas hiervon zu Gesicht kommt, aufgefordert, dem vorgenannten Amte hiervon Anzeige zu ma-

chen. Zugleich werden hiermit sämtliche obrigkeitliche Behörden dienstoffentlich ersucht, auf die beschriebenen Waaren und deren Besitzer, oder allenfallsigen Verkäufer scharf zu fassen, sie im Betretungsfall zu arretiren, und uns hieron, gegen Rückerstattung der Kosten, sogleich gefällige Nachricht zu geben.

Mannheim, den 9. Jan. 1816.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.

Hout.

Beschreibung der gestohlenen Effekten:

- 2 Silberplattirte Armlaucher.
- 6 silberne Eßlöffel, ohne Zeichen.
- 2 do. do. mit P. J. H. bezeichnet.
- 6 do. Kaffeelöffel, mit P. J. H. bezeichnet.
- 6 do. do. ohne Zeichen.
- 1 do. Zuckergänge, ohne Zeichen.
- 1 do. do. mit P. J. H. bezeichnet.
- 1 do. großer Vorlegelöffel, mit P. J. H. bezeichnet.
- 1 do. Kinderrassel.
- 9 paar Silberplattirte Messer und Gabel.
- 1 Kästchen, inwendig mit rothem Leder, worin 1 silbervergoldetes Messer, Gabel, Eßlöffel, Kaffeelöffelchen und Salzfaßchen mit Deckel.
- 2 silberne und inwendig vergoldete Salzfaßchen.
- 1 goldene Damenuhr mit Perlen besetzt, auf der einen Seite eine Emaille, samt goldener Kette mit Schlüsselchen und Uhrschlüssel.
- 1 Goldbeutelchen, von Glasperlen auf der einen Seite 3 Karsten, und auf der andern eine Guirlande, worin sich etwas Geld befand.
- 1 schwarzseidener Mantel mit Kermel und Franzen besetzt.
- Verschiedene falsche goldene Vorten.
- Dhngesfahr 2 Duzend neue Mannshemden mit P. J. H. bezeichnet.
- 2 Duzend Kindshemden.
- 1 Duzend ganz neue Bindten.
- 1 Kreppelein, unten mit Blumen und Silber besetzt.
- 1 paar hochgraue Beinkleider.
- Verschiedene Unterhosen.
- 6 pique'ne Kindertoppiche.
- 1 Duzend Dessertmesser mit schwarzen Stielen und silbernen Steinchen.
- 2 stählerne Lichtscheeren.

Altbreisach. [Vakante Theilungskommissariats-Stellen.] Im diesseitigen Amtsrevisoratsbezirk sind 2 Theilungskommissariate vakant, wovon eines sogleich, das andere aber im künftigen Monate angetreten werden kann.

Wer sich über eine untadelhafte Aufführung und die Reception als Scribent, oder über bereits geleistete gute Dienste als Theilungskommissar ausweisen kann, wolle sich baldgefällig an mich wenden.

Altbreisach, am 9. Jan. 1816.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Koys.

Karlsruhe. [Anstellungs-Gesuch.] Ein Mann, der wissenschaftliche Bildung im Allgemeinen, insbesondere aber im Rechtsfache erhalten, seit mehreren Jahren theils als erster Aktuar bei Ämtern, theils als Gehülfe bei Revisoraten im Großherzogthum Baden angestellt gewesen, und sich sowohl über Sittlichkeit, als über Kenntnisse, Fleiß und Treue, mit den vortheilhaftesten Zeugnissen legitimiren kann, sucht ein Theilungskommissariat, oder ites Amtskammarat, und wird auf Dienstanerbieten dieser Art, an den Herrn Revisor Pecht zu Karlsruhe gerichtet, in nähere Unterhandlung treten.

Karlsruhe. [Gesuch eines Tabakfabrikwerkmeysters.] In einer Hauptstadt in der Schweiz sucht man einen tüchtigen Mann, um in einer Tabakfabrik als Werkmeister angestellt zu werden, und ist sich desfalls in frankirten Briefen an das Staats-Zeitungs-Komptoir zu wenden.